

*Strecke BE 39
Linienführung 1
Abschnitt 1
Landeskarte*

*Nidau - Biel - Tavannes (- Basel)
Ältere Linienführung Bözingen - Reuchenette
Bözingen - Vorberg
1126*

GELÄNDE *Aufnahme 10. April 2000 / rb*

Zwischen den Punkten 446 und 500 (Zollhausstrasse) geteert, mit einer Breite von 7 m. Bergseitig steht vor allem im unteren Teil ein Konglomerat von jüngeren und älteren Mauern unterschiedlicher Bauart. Die Mauersegmente bestehen vorwiegend aus Kalksteinen, sind durchwegs gemörtelt und zum Teil verputzt. Die Höhe variiert zwischen 1–3 m. Unterbrochen durch Hauseingänge und Garagezufahrten.

Talseitig steht eine einheitlich gebaute Mauer aus hexagonalen, gemörtelten Kalksteinblöcken. Sie ist zum Teil mehrere Meter hoch (Abb. 1). Der gerundete obere Randabschluss ragt über das Niveau der Fahrbahn hinaus und bildet die Strassenbegrenzung. Im Westteil des Teilstücks beträgt die Höhe des über den Fahrbahnrand ragenden Mauerteils bis 80 cm und wirkt als Brüstungsmauer. Auf dem oberen Randabschluss steht über weite Strecken ein Maschendrahtzaun. Im Mittelteil ist die talseitige Mauer durch einen Wohnblock unterbrochen.

*Die stabil gebaute talseitige Mauer erreicht stellenweise eine beträchtliche Höhe. Auffällig ist der durchgehende, gerundete obere Randabschluss.
Abb. 1 (rb, 20. 4. 2000)*



Als abkürzende Variante der älteren Linienführung ist der direkte, steile Aufstieg von der Solothurnstrasse in die Zollhausstrasse (Rochette) anzusprechen. Der 4–6 m breite Weg hat eine moderne Würfelsteinpflasterung mit integrierten Treppenstufen auf der südlichen Strassenseite. Bergseitig wird der Weg durch erdige und felsige, teils mit Hecken bestockten Böschungen begrenzt. Im oberen Teil auch Mauersegmente.

Die talseitige Wegbegrenzung besteht aus älteren und jüngeren, gemörtelten Mauern. Sowohl als Stützmauern wie auch als frei stehende Mauern gebaut. Höhe bis 1.5 m.

Durch die beidseitigen Wegbegrenzungen erhält der Aufstieg einen Gassencharakter. Trotz des Konglomerats von älteren und jüngeren Elementen passt sich der Weg harmonisch in die Landschaft ein.

*Historische Wegsubstanz sind vor allem die Begrenzungsmauern, während die Würfelsteinpflasterung ein historisierendes Element ist.
Abb. 2 (rb, 10. 4. 2000)*



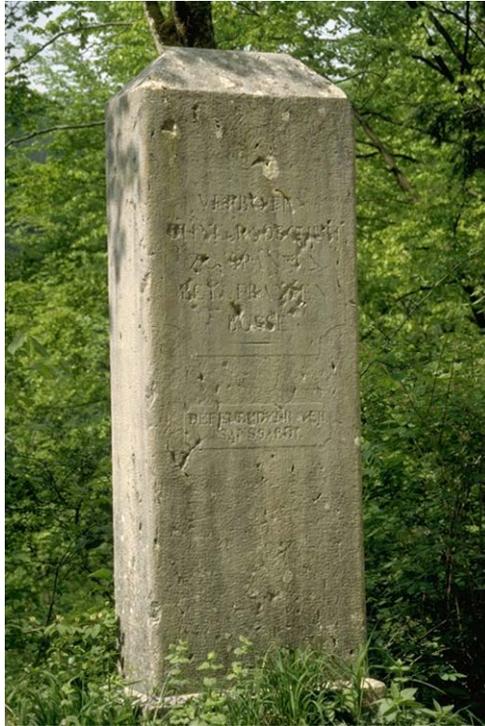
Ab Pkt. 500 hat die geteerte Strasse (Rue de l'Octroi) bis Pkt. 562 eine Breite von 6 m. Danach verschmälert sie sich auf 4–5 m. Südlich des Steinbruchs wird sie Talseitig auf einer Länge von 300 m durch eng gesetzte Kolonnensteine unterschiedlicher Höhe (30–50 cm) begrenzt (Abb. 3). Der Abstand zwischen den Steinen beträgt knapp 1.5 m. Es handelt sich um Granitsteine, die grob in eine längliche Form gehauen sind. In der nach Norden drehenden Kurve wurde über den Steinen eine moderne Leitplanke angebracht. Talseitig stehen auf einer Länge von 60 m mehrere Teilstücke einer unregelmässig geschichteten, 1 m hohen Trockenmauer (Abb. 3). Sie ist in einem schlechten Zustand (bauchig, punktuell eingestürzt). Bergseitige Strassenbegrenzung mit kurzen Felsböschungen. Auf einer Länge von 25 m steht eine 1–2.5 m hohe, unregelmässig geschichtete Trockenmauer. Sie könnte im Zusammenhang mit der Ausbeutung des dahinter liegenden Steinbruches gebaut worden sein.

*Die Trockenmauer bildet zusammen mit den auffällig eng gesetzten Kolonnensteinen eine kompakte talseitige Strassenbegrenzung.
Abb. 3 (rb, 2. 5. 2000)*



Kurz vor der Einmündung in die heutige Strasse nach Vauffelin bei Pkt. 611 steht auf der westlichen Strassenseite ein Verbotstein mit der Inschrift: «VERBOTEN OHNE RADSCHUH ZU SPANNEN BEY 4 FRANKEN BUSSE / DEFENDU DENRAYER SANS SABOT». Der Stein hat die Form eines überdimensionierten Berner Stundensteins (Abb. 4). Er ist 158 cm hoch, 58 cm breit und 27 cm tief.

*Die Inschrift des imposanten Steins ist zum Teil stark verwittert. Am besten lesbar ist sie bei seitlichem Lichteinfall.
Abb. 4 (rb, 1. 5. 2000)*



— Ende des Beschriebs —